



Kabel Deutschland

**Kabel Deutschland Holding AG
Unterföhring**

**Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung 2018**

Kabel Deutschland Holding AG
Unterföhring

WKN: KD8888
ISIN: DE000KD88880

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,
wir laden Sie herzlich ein zur

**ordentlichen Hauptversammlung der
Kabel Deutschland Holding AG**

am Dienstag, den 20. November 2018, um 10:00 Uhr (MEZ)
im Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Straße 5,
80333 München.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das zum 31. März 2018 endende Geschäftsjahr**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in dem zum 31. März 2018 endenden Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern des Vorstands der Kabel Deutschland Holding AG für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in dem zum 31. März 2018 endenden Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das zum 31. März 2019 endende Geschäftsjahr zu bestellen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft fristgerecht angemeldet und dieser ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben (§ 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft).

Die Anmeldung hat in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch eine Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Die Bescheinigung hat in Textform in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen, d.h. also auf den **30. Oktober 2018, 0:00 Uhr (MEZ) ("Nachweisstichtag")**. Dies bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, weder an der Hauptversammlung teilnehmen können noch Stimmrechte in der Hauptversammlung haben. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind deshalb – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – im Verhältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft **spätestens am 13. November 2018, 24:00 Uhr (MEZ)** unter folgender Adresse zugehen:

Kabel Deutschland Holding AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0)89 - 210 27 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Wir bitten die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern, um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen. Die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden in der Regel durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung über ihr depotführendes Institut anfordern, brauchen deshalb in der Regel nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten die Aktionäre, sich in Zweifelsfällen bei ihrem depotführenden Institut zu erkundigen, ob dieses für sie die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes vornimmt. Die Eintrittskarte ist keine Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Erleichterung der organisatorischen Abwicklung.

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Das Stimmrecht kann – sofern Aktionäre nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten – auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen bevollmächtigten Dritten. Auch in diesen Fällen muss sich der Aktionär, wie zuvor beschrieben, fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 14 Abs. 4 Satz 2 der Satzung unserer Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der einem Dritten zuvor erteilten Vollmacht. Zur Erteilung der Vollmacht kann das Vollmachtsformular verwendet werden, das die Aktionäre auf der Rückseite der übersandten Eintrittskarte bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.kabeldeutschland.com/hauptversammlung>

finden. Die Bestellung eines Bevollmächtigten sowie der Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können auch schon vor der Hauptversammlung durch Übermittlung in Textform (§ 126b BGB) an die folgende Adresse erfolgen:

Kabel Deutschland Holding AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0)89 - 210 27 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten i.S.v. § 135 AktG, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise

weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung entsprechend ihren Weisungen durch Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, die von der Gesellschaft zu diesem Zweck benannt sind. Auch in diesem Fall muss sich der Aktionär, wie zuvor beschrieben, fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen. Wenn ein Aktionär die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er ihnen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Eine Ausübung der Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach eigenem Ermessen ist nicht möglich.

Die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf sowie die Erteilung von Weisungen können auch schon vor der Hauptversammlung an folgende Adresse erfolgen:

Kabel Deutschland Holding AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0)89 - 210 27 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Die Erteilung der Vollmacht nebst Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und ihr Widerruf bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Sie sollen möglichst bis zum 19. November 2018, 16:00 Uhr (MEZ) unter der vorgenannten Adresse eingehen. Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann das Formular verwendet werden, das die Aktionäre auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.kabeldeutschland.com/hauptversammlung>

finden.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegennehmen. Sie stehen

auch nicht für die Abstimmung über Anträge zur Verfügung, die nicht vorab bekanntgemacht oder veröffentlicht worden sind.

ANTRÄGE AUF ERGÄNZUNG DER TAGESORDNUNG

Aktionäre, deren Anteile am Grundkapital allein oder zusammen mindestens 5% des Grundkapitals der Gesellschaft oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (§ 122 Abs. 2 AktG). Ein Tagesordnungsergänzungsverlangen ist an den Vorstand unter nachfolgend genannter Adresse zu richten:

Kabel Deutschland Holding AG
- Vorstand -
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Es muss der Gesellschaft mit allen gesetzlich erforderlichen Angaben und Nachweisen mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens zum Ablauf des **26. Oktober 2018, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen.

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung im Sinne der §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Kabel Deutschland Holding AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Fax: +49 (0)89 - 210 27 298
E-Mail: antraege@linkmarketservices.de

Sie werden nur dann zugänglich gemacht, wenn sie unter dieser Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung eingehen, also bis zum Ablauf des **5. November 2018, 24:00 Uhr (MEZ)**.

INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Diese Einberufung der Hauptversammlung sowie die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen stehen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.kabeldeutschland.com/hauptversammlung>

zur Verfügung.

Auch in der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen zugänglich sein.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Seit dem 25. Mai 2018 gelten europaweit neue Regelungen zum Datenschutz. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit unserer Hauptversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.kabeldeutschland.com/hauptversammlung>.

Unterföhring, im Oktober 2018

**Kabel Deutschland Holding AG
Der Vorstand**

ANFAHRT

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn

Linien S1 bis S8 | Haltestelle Karlsplatz (Stachus) | Ausgang Prielmayrerstraße (Justizpalast)

U-Bahn

U1 und U2 | Haltestelle Hauptbahnhof | Weiter zu Fuß oder mit der S-Bahn (alle) bis Karlsplatz (Stachus) | Ausgang Lenbachplatz

U3, U4, U5, U6 | Haltestelle Odeonsplatz | Ausgang Brienner Straße

Straßenbahn

Linien 17, 18, 20,21 | Haltestelle Karlsplatz (Stachus) oder Hauptbahnhof | Linie 27 | Haltestelle Ottostraße

Mit dem PKW

A9 | von Nürnberg

Bis Autobahnende (München-Schwabing) | Schenkendorfstraße | Leopoldstraße bis zum Odeonsplatz | rechts in die Brienner Straße | links in die Ottostraße | nächste Kreuzung rechts in die Max-Joseph-Straße | **hbw** auf der linken Straßenseite

A8 | von Salzburg

Bis Autobahnende (München-Ramersdorf | Rosenheimer Straße | Zweibrückenstraße | Isartorplatz rechts in den Thomas-Wimmer-Ring | Karl-Scharnagl-Ring | in der von-der-Tannstraße, links in den Tunnel einfahren | Tunnelausgang links in den Oskar-von-Miller-Ring bis zur Brienner Straße | rechts in die Ottostraße | nächste Kreuzung rechts in die Max-Joseph-Straße | **hbw** auf der linken Straßenseite

A8 | von Augsburg

Bis Autobahnende (München-West) | Kreisverkehr in die Verdistrasse | Amalienburgstraße | Menzinger Straße | Notburgastraße | Romanstraße | links in die Arnulfstraße | links in die Seidlstraße bis Stiglmaierplatz | rechts in die Brienner Straße bis zum Karolinenplatz | Kreisverkehr rechts in die Max-Joseph-Straße | **hbw** auf der rechten Straßenseite

A96 | von Lindau

Bis Autobahnende | links halten | Garmischer Straße - Tunnel | nach dem Tunnel rechts über die Donnersberger Brücke | rechts abfahren auf die Arnulfstraße | links in die Seidlstraße bis Stiglmaierplatz | rechts in die Brienner Straße bis zum Karolinenplatz | Kreisverkehr rechts in die Max-Joseph-Straße | **hbw** auf der rechten Straßenseite

A95 | von Starnberg

Bis Autobahndende | Luise-Kieselbach-Platz | links halten | Garmischer Straße - Tunnel | nach dem Tunnel rechts über die Donnersberger Brücke | rechts abfahren auf die Arnulfstraße | links in die Seidlstraße bis Stiglmaierplatz | rechts in die Briener Straße bis zum Karolinenplatz | Kreisverkehr rechts in die Max-Joseph-Straße | **hbw** auf der rechten Straßenseite

PARKGARAGEN

hbw | Max-Joseph-Straße 5 | 48 gebührenpflichtige Parkplätze

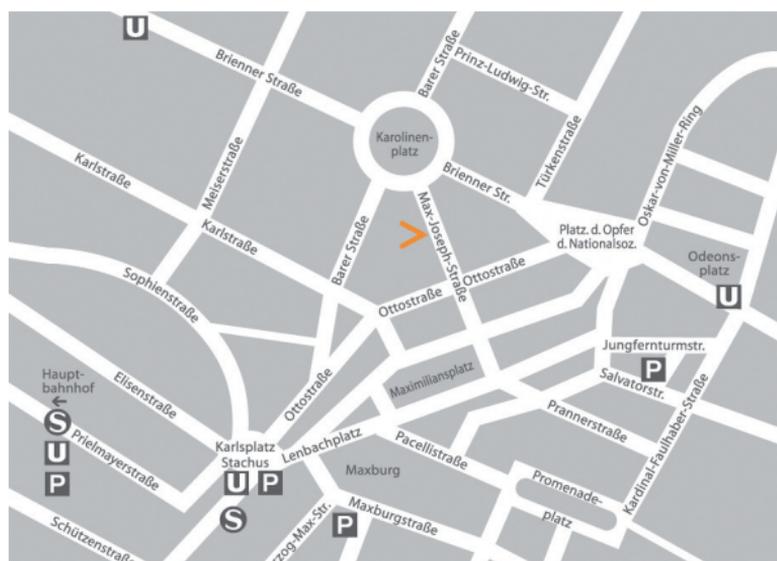
Salvatorplatz | Bahnhofsplatz 7 | 24 Stunden geöffnet

Hertie | Bahnhofsplatz 7 | 24 Stunden geöffnet

Stachus | Karlsplatz | 24 Stunden geöffnet

Operngarage | Max-Joseph-Platz 4 | 24 Stunden geöffnet

Stachus-Park-Garage | Karlsplatz 5 (Stachus) | 24 Stunden geöffnet



hbw HAUS DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT
MAX-JOSEPH-STRASSE 5 | 80333 MÜNCHEN

Kabel Deutschland Holding AG
Betastraße 6-8
85774 Unterföhring
Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 184 452
Sitz der Gesellschaft: Unterföhring

Vorstand: Dr. Manuel Cubero (Vorsitzender),
Dr. Andreas Siemen

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Johannes Ametsreiter